



Protokoll zur II. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 04.03.2020 im Gemeindeamt Leutasch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

Siegmond Neuner, Alwin Nairz, Martin Albrecht, Thomas Nairz, Verena Neuner, EGR Romed Pichler für Franz-Josef Heis, VBgm. Stefan Obermeir, Rainer Außerladscheider, EGR Richard Kirchebner für Sandra Neuner, Gregor Hendl, Christian Neuner, Siegfried Klotz, Günter Krug, Martina Nairz

Weiters anwesend:

Schriftführer AL Jochen Neuner, 20 Zuhörer

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
 2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
 3. Tätigkeitsbericht des Bauausschusses
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
 5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Kraftwerk Unterleutasch
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtverhältnisses Rotmoosalm
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtverhältnisses Klammstüberl
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Markus Krug über die Flächenwidmungsplanänderung zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1146/1 im Ausmaß von ca. 254 m² von derzeit Freiland in standortgebundene Sonderfläche Hofstelle sowie zur Rückwidmung einer Teilfläche des Gst. 1146/1 im Ausmaß von ca. 123 m² von derzeit standortgebundene Sonderfläche Hofstelle in Freiland
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Helmuth Brecher über den Ankauf eines Gewerbegrundstückes (Teilfläche aus 2880/164) in Boden-Niederlög im Ausmaß von ca. 1.220 m²
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Robert Hettegger über den Ankauf eines Gewerbegrundstückes (Teilfläche aus 2880/164) in Boden-Niederlög im Ausmaß von ca. 1.360 m²
 11. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer IT-Ausstattung für die Volksschule Leutasch
 12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Steinmetzarbeiten für die Erweiterung der Urnenwand
 13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Barbara Krug über den Ankauf des Gst. 2560/3 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von 106 m²
 13. a Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Marco Neuner über den Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von 34 m²
 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 15. Geschlossene Sitzung - Personelles
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, insbesondere den wieder eingetretenen GR Rainer Außerladscheider, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Von Herrn Richard Kirchebner wurde vor Sitzungsbeginn in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis abgelegt und unterfertigt.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wurde, ersucht er um Aufnahme folgenden Punktes:

13a Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Marco Neuner über den Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von 34 m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Tagesordnung mit obiger Änderung zu genehmigen.

1) Protokollerledigung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2020 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters:

- EJ Ahrn und EJ Unterleutasch: der Vorsitzende erklärt, dass die einvernehmliche Auflösung und die neuen Pachtverträge zwischenzeitlich von beiden Vertragsteilen unterfertigt wurden.

3) Tätigkeitsbericht des Bauausschusses:

Obm. Siegmund Neuner berichtet über die Ergebnisse der am 29.01. und 17.02.2020 abgehaltenen Bauausschusssitzungen:

- Mit dem für unsere Gemeinde zuständigen Hochbausachverständigen Dr. Arch. Georg Cernusca wurden einige Bauanträge und Anträge zur Änderung von Flächenwidmungsplänen vorbesprochen.
- Fuhrparkangelegenheiten: für die Waldaufseher müssen zwei neue Fahrzeuge angeschafft werden, ebenso muss ein Ersatz für die VW-Pritsche und dem Fahrzeug für den Parkwächter im Bauhof angeschafft werden.
- Gaistalalm: die aktuelle Küchenplanung wurde angepasst, DI Ernst Ragg hat die weiteren Gewerke nachverhandelt und sollen nun beauftragt werden.
- Parkverbote im Gemeindegebiet: auf Anregung des Parkwächters soll an einigen Bereichen ein Parkverbot verordnet werden; diese werden von der Verwaltung ausgearbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.
- WIFI4EU: unsere Gemeinde hat nach Bewerbung beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine Förderzusage in der Höhe von € 15.000,- zur Umsetzung eines WLAN-Zugangs an einem öffentlichen Platz erhalten. Man hat sich für den Bereich rund ums Alpenbad, also inklusive Liegewiese, Veranstaltungshallen und evtl. Sportplatz, entschieden.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung:

Folgender Antrag auf Wohnbauförderung wurde für die Erlassung der Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gestellt:

- Hr. Bernhard und Fr. Sonja Aschaber, Schanz 266b, 6105 Leutasch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.

5) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Kraftwerk Unterleutasch:

Die KEW GmbH (Mittenwalder Gemeindewerke) hat gemeinsam mit der Gemeinde Leutasch und dem Markt Mittenwald das Ziel verfolgt, die Nutzung der Wasserkraft an der Leutascher Ache auszubauen. Das Büro ITS Scheiber Ziviltechniker GmbH aus Kematen wurde mit der Durchführung gewässerökologischer und naturkundfachlicher Untersuchungen an der Leutascher Ache und der Erstellung einer ökologischen Begleitung beauftragt. Das Gutachten (Stand August 2018) bewertet das Projekt bei einem Restwasserabfluss von 1,4 m³/s als genehmigungsfähig.

Um aber in ein Genehmigungsverfahren einsteigen zu können, sind insbesondere geologische und hydrologische Erkundungen erforderlich. Die Kosten hierfür werden mit ca. 120.000 € geschätzt.

Mit den Projektpartnern wurde vereinbart, dass vor der Beauftragung weiterer Planungsleistungen eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt wird. Gegenüber 2014 wurde die Schätzung der Investitionskosten um 15% erhöht (Grundlage Ingenieurbauinterindex). Die spezifischen Investitionskosten liegen mit rd. 5.000 €/kW

noch im Rahmen der Vergleichswerte. Die laufenden Betriebskosten liegen mit rund 148 €/kW ebenfalls im Rahmen der Vergleichswerte. Auf der Grundlage des EEG 2017 beträgt, bei Fertigstellung im Jahr 2022, der Vergütungsanspruch 9,77 ct/kWh. Auf der Grundlage des Wasserdargebots in den Jahren 2009 bis 2018 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Erzeugung von rund 10.000.000 kWh. Über den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren liegt der interne Zinsfluss bei 2,56 %. Die Stromgestehungskosten steigen aber empfindlich, wenn die geplanten Baukosten um 10 % überschritten werden.

Unter den dargestellten Voraussetzungen ist das Projekt als nicht wirtschaftlich zu bewerten. Die Projektpartner Marktgemeinde Mittenwald und der Aufsichtsrat der KEW haben sich unter diesen Voraussetzungen ebenfalls dazu entschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

	Stromgestehungskosten			Herstellungskosten	Stromgestehungskosten			Jahresarbeit	Stromgestehungskosten		
		Ct/kWh			Euro	Ct/kWh			kWh	Ct/kWh	
Kalkulationszinsatz	-2,00 %	1,00 %	8,01	80,00 %	10.580.000	8,31	80,00 %	8.000.000	12,84		
	-1,00 %	2,00 %	9,13	90,00 %	11.902.500	9,29	90,00 %	9.000.000	11,42		
	0,00 %	3,00 %	10,28	100,00 %	13.225.000	10,28	100,00 %	10.000.000	10,28		
	+1,00%	4,00 %	11,44	110,00 %	14.547.500	11,26	110,00 %	11.000.000	9,34		
	+2,00%	5,00 %	12,62	120,00 %	17.457.000	12,24	120,00 %	12.000.000	8,56		

Für das im Besitz der Tiroler Wasserkraft AG befindliche (stillgelegte) Kraftwerk im Ortsteil Schanz hat die Gemeinde Leutasch eine Option auf Übernahme der Anlage, sollte das große Projekt mit Mittenwald umgesetzt werden. Um eine eventuelle Übernahme des bestehenden Kraftwerkes aus wirtschaftlicher Sicht beurteilen zu können wurde das IB Passer & Partner mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens beauftragt. Der Vorsitzende trägt dieses vollinhaltlich vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass die TIWAG bei einem Übernahmeverzicht seitens der Gemeinde das Kraftwerk international ausschreiben werde und hat ihm per Telefon die Möglichkeit zur Übernahme gemacht: sie würden eine Kostenschätzung für die erforderlichen Rückbaumaßnahmen veranlassen und diesen Betrag der Gemeinde vergüten; dies müsse aber noch konkretisiert werden.

VBgm. Stefan Obermeir und GR Siegfried Klotz möchten sich dem Risiko der Übernahme nicht aussetzen und bewerten beide Varianten als negativ.

GR Alwin Nairz würde nicht voreilig verzichten, sondern sich die Kostenschätzung geben lassen und erst dann entscheiden; eventuell wird das Kraftwerk lukrativ, wenn der Strompreis wieder höher wird und die Entnahmewassermenge erhöht werden könnte.

GR Gregor Hendl fragt, ob die Bundesforste eine weitere Grundbeanspruchung befürwortet → dahingehend gab es bisher keine Anfrage.

GR Siegmund Neuner hinterfragt grundsätzlich die Vorgehensweise der TIWAG und möchte auf ein weiteres Gespräch mit dem Bürgermeister abwarten und dann entscheiden.

Bgm. Georgios Chrysochoidis teilt den Punkt auf allgemeinen Wunsch in folgende zwei Beschlüsse auf:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vom gemeinsamen Projekt mit der KEW GmbH und dem Markt Mittenwald Abstand zu nehmen.

Weiters wird mit 8 Stimmen beschlossen, dass ein weiteres Gespräch mit der TIWAG bezüglich Übernahme und Kostenvergütung geführt und dann erneut darüber entschieden werden soll.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtverhältnisses Rotmoosalm:

Der bestehende Pachtvertrag läuft mit Ende Mai 2020 aus und muss somit erneuert werden. Eine Verlängerung der Pacht ist gemäß Vertrag möglich und wurde von den aktuellen Pächtern Siegmund und Gabriele Neuner bereits beantragt. Es muss dabei zwischen dem Pachtvertrag der Alphütte (Gewerbebetrieb) und des landwirtschaftlichen Betriebs samt den dazu gehörigen Gebäuden unterschieden werden.

GR Rainer Außerladscheider erkundigt sich über die Zuständigkeit bezüglich Wegerhaltung → GR Günter Krug beantwortet dies mit der Weginteressenschaft, zusammengesetzt aus Gemeindegutsagargemeinschaft und Bundesforste.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pachtvertrag der Alphütte und des landwirtschaftlichen Betriebs samt den dazu gehörigen Gebäuden auf die Dauer von 3 Jahren zu verlängern. Mit Pensionsantritt sollen die Verträge an deren Sohn Herrn Florian Neuner (landwirtschaftlicher Betrieb) bzw. an Frau Evi Maurer (Alphütte) übergehen. Als Pachtzins soll für den landwirtschaftlichen Betrieb eine Pauschale von € 2.000,-

(mit Anpassung je nach Förderhöhe) und für die Alphütte eine Pauschale von € 13.000,- zuzüglich Index (jeweils jährlich) festgelegt werden. Das Pachtverhältnis soll jedenfalls durch Zeitablauf enden und kann mit schriftlicher Zustimmung aller Vertragsteile unter Voraussetzung der Neufestlegung des Pachtzinses verlängert werden.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtverhältnisses Klammstüberl:

Der bestehende Pachtvertrag läuft mit Ende April 2020 aus und muss somit erneuert werden. Eine Verlängerung der Pacht ist gemäß Vertrag möglich und wurde vom aktuellen Pächter Kemal Ismicic bereits beantragt.

GR Christian Neuner wünscht als Vertragsergänzung eine Vorverlegung der Öffnungszeit bei günstiger Witterung und in Abhängigkeit des Ostertermins.

GR Verena Neuner regt ebenso eine entsprechende Verlängerung im Herbst an → dies müsse in Absprache mit dem Pächter erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pachtvertrag des Klammstüberls auf die Dauer von 5 Jahren zu verlängern. Als Pachtzins soll eine Pauschale von monatlich € 950,- festgelegt werden. Das Pachtverhältnis soll jedenfalls durch Zeitablauf enden und kann mit schriftlicher Zustimmung aller Vertragsteile unter Voraussetzung der Neufestlegung des Pachtzinses verlängert werden.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Markus Krug über die Flächenwidmungsplanänderung zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1146/1 im Ausmaß von ca. 254 m² von derzeit Freiland in standortgebundene Sonderfläche Hofstelle sowie zur Rückwidmung einer Teilfläche des Gst. 1146/1 im Ausmaß von ca. 123 m² von derzeit standortgebundene Sonderfläche Hofstelle in Freiland:

Die Stellungnahme von Dr. Cernusca vom 10.02.2020 wird vollinhaltlich vorgetragen.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Änderung der Lage der Güllegrube gem. dem vorliegenden „Änderungsplanes zum Einreichplan vom 07.05.2018“ (vom 11.09.2019) des Büros Minichshofer GmbH. Ursprünglich war die Güllegrube im Norden des Rinderlaufstalles geplant, nun soll diese jedoch aus betriebswirtschaftlichen Gründen im Nordwesten des Laufstalles errichtet werden. Um dies daher zu ermöglichen, ist es erforderlich, die beantragte Teilfläche des Gst. 1146/1 im Ausmaß von ca. 254 m² von derzeit Freiland als standortgebundene Sonderfläche Hofstelle auszuweisen. Es handelt sich dabei um eine Arrondierungswidmung zu einer bestehenden Hofstelle, welche zwingend erforderlich ist.

Gleichzeitig wird eine Teilfläche des Gst. 1146/1 im Ausmaß von ca. 123 m², diese ist bereits als standortgebundene Sonderfläche Hofstelle gewidmet, in Freiland rückgewidmet. Dies deshalb, da diese Fläche nun nicht mehr für die Errichtung der Güllegrube benötigt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Änderung aufgrund baulicher Abweichung und Abstandsunterschreitung erforderlich war.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 10.02.2020, Zahl eFWP 2020-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Grundstücks 1146/1, KG Leutasch, von derzeit Freiland in künftig standortgebundene Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016, sowie von derzeit standortgebundene Sonderfläche Hofstelle in Freiland gemäß § 41 TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Helmuth Brecher über den Ankauf eines Gewerbegrundstückes (Teilfläche aus 2880/164) in Boden-Niederlög im Ausmaß von ca. 1.220 m²:

Herr Helmuth Brecher beantragt mit Schreiben vom 19.02.2020 den Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 2880/164 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von ca. 1.220 m². Er beabsichtigt den Gewerbegrund als KFZ-Servicestation/Werkstätte zu verwenden und eine Hälfte der Halle gewerblich weiterzuvermieten.

GR Thomas Nairz möchte keine Hallen, welche weitervermietet bzw. als Lagerhallen genutzt werden.

GR Martin Albrecht sieht diesbezüglich kein Problem.

GR Martina Nairz widerstrebt, dass die Gemeinde dann keinen Einfluss mehr auf die Nutzung habe.

VBgm. Stefan Obermeir fragt den anwesenden Antragsteller Hettegger, ob seine ursprüngliche Planung noch aktuell sei → Herr Hettegger wäre mit einer schriftlichen Vereinbarung über die Nutzung einverstanden; er habe bereits entsprechende Kundschaften und begründet die Subvermietung mit einer Belebung des Gebietes.

EGR Richard Kirchebner fragt, ob an anderen Stellen bereits Untervermietungen vorliegen → ja, dies könne nicht verhindert werden.

GR Alwin Nairz möchte die künftigen Bedingungen im Bauausschuss behandeln.

GR Verena Neuner fragt den anwesenden Antragsteller Hettegger, welcher Mietpreis erzielbar wäre → Herr Hettegger beantwortet dies mit rund 11-12 €/m².

VBgm. Stefan Obermeir sieht den Verkauf an heimische Gewerbetreibende positiv und befürwortet den Antrag mit zwischenzeitlicher Untervermietung, da ein Expandieren für einen Betrieb bei kleineren Grundstücken später sonst nicht mehr möglich wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen für die Zuteilung einer Teilfläche des Gewerbegrundstückes 2880/164 im Ausmaß von ca. 1.220 m² unter den üblichen Konditionen (€ 45,-/m²) und Voraussetzung der „widmungsgemäßen Nutzung“ (Vertragsergänzung) zuzustimmen. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Robert Hettegger über den Ankauf eines Gewerbegrundstückes (Teilfläche aus 2880/164) in Boden-Niederlög im Ausmaß von ca. 1.360 m²:

Herr Robert Hettegger beantragt mit Schreiben vom 19.02.2020 den Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 2880/164 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von ca. 1.360 m². Er beabsichtigt als Schlossermeister den Gewerbegrund als Produktionswerkstätte mit der Kapazität für 2-3 Mitarbeiter zu verwenden und eine Hälfte der Halle gewerblich weiterzuvermieten.

Die Wortmeldungen der Gemeinderäte sind gleichermaßen zum vorherigen Punkt zu verstehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen für die Zuteilung einer Teilfläche des Gewerbegrundstückes 2880/164 im Ausmaß von ca. 1.360 m² unter den üblichen Konditionen (€ 45,-/m²) und Voraussetzung der „widmungsgemäßen Nutzung“ (Vertragsergänzung) zuzustimmen. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

11) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer IT-Ausstattung für die Volksschule Leutasch:

Im Zuge der Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich „Bildung 4.0 – Tirol lernt digital“ der Tiroler Landesregierung wird eine Förderung für den Ankauf von Lehr- und Lernlaboren in Aussicht gestellt. Darunter fallen auch iPads, welche mit umfangreicher Lernsoftware ausgestattet sind und von Direktor Norbert Walser gewünscht werden.

Die Gesamtkosten betragen für 20 iPads mit Zubehör (WLAN, Schutzhüllen, Lizenzen usw.) € 8.798,06 brutto. Das Land Tirol würde dabei € 1.500 je Klasse, in Summe also € 6.000, übernehmen. Die Gemeinde müsste den Gesamtbetrag vorfinanzieren und bekäme im Folgejahr die Förderung ausbezahlt.

Ebenso ist die Anschaffung einer Lautsprecheranlage und neue Kopfhörer für die PCs in allen Klassen erwünscht. Die Kosten belaufen sich auf rund € 900,-.

EGR Romed Pichler fragt, ob die Anzahl an iPads bei Bedarf erhöht werden kann → Bgm. Georgios Chrysochoidis bejaht dies, es gebe aber in Regel kaum mehr als 20 Kinder je Klasse.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf von 20 iPads um € 8.798,06 brutto und einer Lautsprecheranlage um rund € 900,- für die Volksschule zuzustimmen.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Steinmetzarbeiten für die Erweiterung der Urnenwand:

Nachdem bei der bestehenden Urnenwand nur noch 3 Urnennischen verfügbar sind, soll diese um 3 weitere Elemente mit je 4 Nischen erweitert werden. Dazu wurden Angebote von jenen Steinmetzbetrieben eingeholt, welche bereits 2016 die damalige Erweiterung angeboten hatten. Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch überprüft und haben folgendes Ergebnis gebracht:

Firma	Ort	Ternitzer Konglomerat	Höttinger Brekzie
Fa. Kama Handels GmbH	Kolsass	nicht lieferbar	€ 20.724,00 (-2 % Skonto)
Fa. Paul Lutz	Reutte	€ 23.000,00	€ 19.983,70

Die bestehende Urnenwand wurde aus Ternitzer Konglomerat errichtet, welcher damals vom Steinmetz Gerhard Rauth geliefert wurde. Da dieses Material nicht mehr abgebaut wird, wurde alternativ die Höttinger Brekzie angeboten. Lediglich die Firma Lutz hat sämtliche Restbestände von Rauth aufgekauft und kann somit dieses Produkt anbieten.

Die Errichtung des Fundaments, das Ausschrämen der Nischen und die Spenglerarbeiten erfolgen bauseits.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der Steinmetzarbeiten zur Erweiterung der Urnenwand aus Ternitzer Konglomerat an die Firma Paul Lutz aus Reutte mit einer Auftragssumme von € 23.000,00 (netto) zuzustimmen.

13) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Barbara Krug über den Ankauf des Gst. 2560/3 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von 106 m²:

Mit Schreiben vom 18.01.2019 beantragt Frau Barbara Krug, Weidach 283, den Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2560/3 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von 64 m², um die Rückseite ihres Hausanteiles mit einem Fahrzeug erreichen zu können.

Da jedoch für die Gemeinde das verbleibende Dreieck schlecht nutzbar wäre, hat man eine rechteckige Fläche im Ausmaß von 106 m² festgelegt. Ebenso war für ihren Zweck eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich, womit die Gemeinde um Genehmigung bei der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht angesucht hat und diese mit Bescheid vom 27.12.2019 erteilt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Frau Barbara Krug über den Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2560/3 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von 106 m² zum derzeit üblichen Preis von € 200,-/m² zuzustimmen. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten der Antragstellerin.

13) a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Marco Neuner über den Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von 34 m²:

Mit Schreiben vom 16.09.2019 beantragt Herr Marco Neuner, Weidach 373b, den Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von 34 m², um den Mindestabstand für die Erweiterung um eine Wohnung einhalten zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Herrn Marco Neuner über den Ankauf einer Teilfläche betreffend Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von 34 m² zum derzeit üblichen Preis von € 200,-/m² unter Voraussetzung eines grundbücherlich eingetragenen Zufahrtsrechts für die Gemeinde Leutasch und das öffentliche Wassergut zuzustimmen. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- GR Christian Neuner ist erstaunt über das aufliegende Budget 2020, für ihn sind die 177 Seiten nicht verständlich und erfährt dafür allgemeine Beipflichtung → Bgm. Georgios Chrysochoidis erklärt die Notwendigkeit durch die neuen Vorgaben der Buchhaltungsführung und vereinbart mit der Finanzverwalterin einen Info-/Aufklärungstermin.

- VBgm. Stefan Obermeir gratuliert GR Siegfried Klotz zur Abwicklung des 50. Ganghoferlaufs.
- VBgm. Stefan Obermeir fragt, ob für die Sanierung der Friedhofsmauern beider Kirchen ein Budget vorgesehen ist → Bgm. Georgios Chrysochoidis verneint dies.
- VBgm. Stefan Obermeir weist darauf hin, dass betreffend Gewerbegebiet kein Eintrag der Zimmerei Haller zu finden sei → der anwesende Helmut Rödlach erklärt dies damit, dass noch keine Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft vorliege; weiters möchte Obermeir wissen, wie es um den offensichtlichen Stillstand bezüglich Grundstück Dimitri Propp steht → Bgm. Georgios Chrysochoidis werde urgieren.
- VBgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über die im Gemeindegebiet aufgestellten Amtstafeln und darauf nicht ausgehängten bzw. veralteten Einladungen zur Gemeinderatssitzung → der Schriftführer erklärt dies damit, dass gemäß Tiroler Gemeindeordnung nur noch eine offizielle Amtstafel zulässig ist und sich diese im Gemeindegemeindeamt befindet; alle anderen Tafeln dienen lediglich der allgemeinen Information und er wird die Entfernung der veralteten Einladungen veranlassen.
- GR Günter Krug weist darauf hin, dass die angemeldeten Jagdschäden an die Bauern noch nicht ausbezahlt wurden und die Informationen darüber besser kommuniziert gehören → Bgm. Georgios Chrysochoidis erklärt, dass es bezüglich Zuständigkeiten noch Unklarheiten gebe, er aber zeitnah die entsprechenden Auszahlungen (4 Schätzungsgutachten vorliegend) veranlassen werde.
- GR Gregor Hendl möchte die Einrichtung einer Küche in der Wettersteinhalle vorantreiben → VBgm. Stefan Obermeir bestärkt ihn mit Argumentation der heuer stattfindenden Egerländerwoche → Bgm. Georgios Chrysochoidis erklärt, dass auf seine Initiative bereits 2017 ein gemeinsamer Termin mit allen Verantwortlichen der Gemeinde und dem Alpenbad sowie Vereinsvertretern stattgefunden habe. Damals wurden die Vorschläge von den Entscheidungsträgern in der Gemeinde abgelehnt. Wenn der Gemeinderat nun die Dringlichkeit erkannt habe, sei er gerne bereit, dahingehend wieder aktiv zu werden.
- GR Christian Neuner lobt den Bauausschuss zur Umsetzung bezüglich Skulptur für den Ganghoferlauf.

15) Personelles:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 21:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: